



VORARLBERGERLANDES
KONSERVATORIUM

Zulassungsprüfungsbestimmungen für den Schwerpunkt Musikalische Früherziehung und Grundausbildung

Die Zulassungsprüfung ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Teilnahme an Rhythmik- und Bewegungsunterricht

Beobachtungskriterien:

- gesunde Beweglichkeit und Bewegungsfreude
- Improvisationsfähigkeit
- Spontanität
- Neigung zur Arbeit mit Gruppen
- Natürliches Ausdrucksverhalten (Mimik, Gestik, Körpersprache, motorischer Ausdrucksbereich)

2. Stimme und Sprache

Vorsingen eines Liedes nach eigener Wahl, in deutscher Sprache (nicht Dialekt)

Beobachtungskriterien:

- gesunde und bildbare Stimme
- keine Sprechfehler
- Fähigkeit und Freude an stimmlicher Improvisation

3. Prüfungsgespräch

Beobachtungskriterien:

- pädagogische Motivation
- Beherrschung der deutschen Sprache
- evtl. fachliche und pädagogische Vorkenntnisse

Zulassungsprüfung im Schwerpunkt MFE dienen nicht der Überprüfung von Kompetenzen der allgemeinen Musiklehre und der Gehörbildung, da diese im Zuge der Zulassungsprüfung ins Bachelor-Studium bereits vorgewiesen wurden.

Vielmehr sollten in den Abschnitten des Prüfungsverfahrens Qualifikationen sichtbar sein, die für die Ausbildung zur Lehrerin/zum Lehrer der Musikalischen Früherziehung und Grundausbildung unverzichtbar sind.